

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
19.08.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

27.08.2015

zum Beschluss

**Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der
Wohnungsbaugesellschaft mbH**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die nachfolgenden Ratsmitglieder werden in die Gesellschafterversammlung der
Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH gewählt:

Mitglied: _____

stv. Mitglied: _____

Begründung:

Die Stadt Schortens als Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sind für die Dauer der Wahlperiode bereits gewählt. Somit sind lediglich Mitglied und Stellvertretung für die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Anlagenverzeichnis:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			